



# Handballkreis-Industrie e.V.

## Gebührenordnung

(Stand 01.09.2018)

**§ 1 Grundsätze**

**§ 2 Spielbeiträge**

**§ 3 Strafen und Gebühren**

**§ 4 Ehrungen**

**§ 5 Inkrafttreten**

**Anhang 1: Strafen Spielbetrieb**

### ***Abkürzungen:***

HKI-Gebührenordnung: GO

HKI-Finanzordnung: FO

Rechtsordnung: RO

Kreisvorstand: KV

Handballkreis Industrie e.V.: HKI

Kassenwart: KW

Westdeutscher Handballverband: WHV

## **§ 1 Grundsätze**

- (1) Die Höhe der Gebühren/Beiträge/Strafen wird, soweit nicht in einer anderen Bestimmung geregelt, durch den KV des HKI festgesetzt. Die Rahmenbestimmungen des WHV sind zu beachten.
- (2) Die Festsetzung von Gebühren/Beiträge/Strafen erfolgt grundsätzlich unter dem SIS-Bescheidwesen. Ist dies aus bestimmten Gründen nicht möglich, ergeht eine separate Abrechnung.
- (3) Beanstandungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Festsetzung im SIS-Bescheidwesen vorzubringen. Bei Rechnungen ist das Rechnungsdatum maßgeblich.
- (4) Nach Ablauf dieser Frist kann keine Änderung mehr erfolgen.
- (5) Die Abrechnung der festgesetzten Gebühren/Beiträge/Strafen erfolgt zum Saisonende im Rahmen einer Endabrechnung. Aufgrund dieser Abrechnung werden für die darauf folgende Saison Abschlüsse berechnet, die jeweils zum 01.10., 01.01. und 01.04. fällig werden.
- (6) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen werden zusammen mit dem angemahnten Betrag Mahngebühren fällig.
- (7) Bei fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist und erfolgloser Mahnung, kann der KV eine Sperre gegen den säumigen Verein aussprechen, der am Spielbetrieb des HKI und seiner angeschlossenen Verbände teilnimmt. Über die ausgesprochene Sperre werden die maßgeblichen Verbände informiert.
- (8) Alle Zahlungen sind unbar, gegebenenfalls per Lastschrift an die Kreiskasse zu leisten.

## **§ 2 Spiel-, Melde- und Verwaltungsgebühren**

- (1) Der HKI finanziert sich (vgl. auch § 5 FO) über Spiel- und Verwaltungsgebühren, die die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine zu entrichten haben. Dies gilt auch für Vereine anderer Kreise, die an unserem Spielbetrieb teilnehmen.
- (2) Unabhängig von der Spielklasse sind Spiel- und Verwaltungsgebühren für alle Mannschaften zu entrichten, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen.
- (3) Die Spiel- und Verwaltungsgebühren betragen für jede Herren- und Damenmannschaft pro Saison 90,00 €; für Jugendmannschaften werden keine Beiträge erhoben.
- (4) Soweit der HKI organisatorisch an einem Spielbetrieb über Kreisebene beteiligt ist, sind hierfür separate Meldegebühren zu entrichten. Zurzeit gilt dies für Mannschaften, die in den Bezirksligen spielen. Die Meldegebühr beträgt für Herrenmannschaften 425,00 € und für Damenmannschaften 215,00€. Soweit dem HKI diese Meldegebühren zustehen, werden keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren lt. Abs. 3 erhoben.

- (5) Die Spiel- und Verwaltungsgebühren werden im Rahmen der jeweiligen Saisonendabrechnungen berechnet. Für Mannschaften anderer Kreise, sowie für die Meldegebühren der Bezirksligen erfolgt die Abrechnung mit separater Rechnung vor Saisonbeginn.

### § 3 Strafen, Gebühren und Kosten

#### (1) Strafen Spielbetrieb

Siehe Anhang 1

#### (2) Schiedsrichter

Siehe Anhang 1

Das SR-Soll ist abhängig von der gespielten Spielklasse und nicht abhängig von der aktuell in der Spielklasse angesetzten Schiedsrichtern.

Das SR-Soll ist wie folgt festgesetzt:

Männer

Bundesliga – 2. Kreisklasse = 2 SR

3. und 4 Kreisklasse = 1 SR

Frauen

Bundesliga - Bezirksliga = 2SR

Kreisliga/klasse = 1SR

Jugend über Kreis = tatsächlichen SR

Jugend im Kreis

A Jugend Männlich = 2 SR

B – D Jugend Männlich = 1 SR

A – C Jugend Weiblich = 1 SR

#### (3) Gebühren

Mahngebühren:	1. Mahnung	15,00 €
	2. Mahnung	25,00 €

Lehrgänge:	Jugendtrainer	
	- Modul 1	100,00 €
	- Modul 2+3	je 85,00€
	- C-Lizenz/Fortbildung	35,00€
	- C-Lizenz/Prüfung	55,00€
	Zeitnehmer: Gebühr	25,00€
	Fahrtkosten	0,30€/Km
	Schiedsrichterlehrgang	keine

Einspruchsgebühren: siehe Anhang 1

Anträge, Berufungen, etc.: gem. Zusatzbestimmungen des WHV zu § 44 RO des DHB

#### (6) Verbandsabgaben

Hinsichtlich anfallender Verbandsabgaben (LSB, DHB, DOSSB, SIS-Lizenzen, etc.) tritt der Kreis für seine Vereine in Vorkasse. Die Weiterbelastung erfolgt mit der der Saisonabschlussrechnung.

#### (7) Kosten

Soweit Kosten ( Porto, Kopien, Telefon, etc. ) durch Fehlverhalten eines Vereins veranlasst sind, werden diese dem fehlenden Verein in Rechnung gestellt.

### § 4 Ehrungen

Für Ehrungen (Ehrennadel mit Urkunde) werden die dem HKI in Rechnung gestellten Kosten an den antragstellenden Verein weitergereicht. Soweit einem Vorstandsmitglied des HKI in diesem Zusammenhang Kosten entstehen, werden diese von der Kreiskasse getragen.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde vom KV beschlossen und tritt am 01.09.2018 in Kraft.

## Anhang 1

	Minimum	Wiederholung
<b>Spielbetrieb</b>		
Spielverlegung	20,00 €	
Anwurfzeitenänderung	10,00 €	
Spielverlegung Jugend wegen Kreisauswahlspielen	- €	
zu kurzfr. Spielverlegung / zu kurzfr. Hallenbelegung	10,00 €	
Fehlender ESB Senioren	15,00 €	
Fehlender ESB Jugend	10,00 €	
versp. Abgabe des Spielberichts an SR vor dem Spiel	10,00 €	
Fehlender Spieldausweis beim Spiel Senioren	2,50 €	
Fehlender Spieldausweis beim Spiel Jugend	1,50 €	
Fehlendes neues Passbild	2,50 €	5,00 €
Fehlender Zeitnehmer / Sekretär Senioren	5,00 €	
Fehlender Zeitnehmer / Sekretär Jugend	2,50 €	
Fehlender Betreuer Senioren	5,00 €	
Fehlender Betreuer Jugend	15,00 €	
Fehlende Umschreibung Pass gem. WHV Zusatz §§ 10-17 SpO	20,00 €	
Nichtantreten Mannschaft Senioren (§25/1 RO)	75,00 €	
Nichtantreten im Pokal Gutschrift Gegner	75,00 €	
Nichtantreten Mannschaft Senioren letzten 4 Spiele	150,00 €	300,00 €
Nichtantreten Mannschaft Senioren letzten Spieltag	225,00 €	300,00 €
Nichtantreten Mannschaft Jugend	25,00 €	
Nichtantreten Mannschaft Jugend letzten 4 Spiele	50,00 €	100,00 €
Zurückziehung Mannschaft Senioren	90,00 €	
Zurückziehung Mannschaft Jugend	45,00 €	
Zurückziehung Mannschaft Jugend Qualirunde	150,00 €	
Nachmeldung von Mannschaften	25,00 €	
Fehlende Eintragung Spielbericht, je Eintrag	1,50 €	
Spielen ohne Genehmigung	50,00 €	
nicht spielberechtigter Spieler Senioren	50,00 €	
nicht spielberechtigter Spieler Jugend	15,00 €	
Nicht fristgerechte Vorlage Spieldausweis	10,00 €	
Nicht fristgerechte Herausgabe Spieldausweis	50,00 €	
Überprüfung Spielberechtigung	15,00 €	
Grob unsportliches Verhalten	100,00 €	
Spielabbruch Senioren	100,00 €	
Versp. Abgabe / fehlerhafte Spielberichte je Woche	5,00 €	10,00 €

	Minimum	Wiederholung
Fehlen bei Vereinsvertreterversammlung	25,00 €	
ESB fehlende Ausstattung Senioren	35,00 €	
ESB fehlende Ausstattung Jugend	25,00 €	
Nichtmeldung verspätete Meldung Spielergebnis / keine Eingabe ins SIS Senioren	5,00 €	
Nichtmeldung verspätete Meldung Spielergebnis / keine Eingabe ins SIS Jugend	2,50 €	
Fehlender Ordnungsdienst	50,00 €	50,00 €
Haftmittelbenutzung Senioren	150,00 €	250,00 €
Haftmittelbenutzung Jugend	125,00 €	250,00 €
Spielabbruch Jugend	50,00 €	
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau pro Beanstandung Senioren	10,00 €	
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau Jugend	25,00 €	
Fehlende Brust- oder Rückennummer pro Spieler	1,00 €	
<b>SR</b>		
Schiedsrichtersoll nicht erfüllt	200,00 €	
Fehlen SR Fortbildung/SR-Meldebogen	15,00 €	
Nichtantreten von SR	50,00 €	
kurzfr. Spielabsage SR	10,00 €	20,00 €
Fehlender JSR-Betreuer	10,00 €	20,00 €
Fehlende / Falsche SR-Ein-/Ausladung	25,00 €	
<b>Lehrgänge/Weiterbildung</b>		
Durchführung Zeitnehmer- / Sekretär-Lehrgang	25,00 €	
Durchführung ESB pro TN	10,00 €	
Fahrtkosten pro KM	0,30 €	
Schiedsrichter-Anwärter-Lehrgang (abh. Von Teilnehmerzahl)	- €	
<b>Verwaltung</b>		
Erstausstellung Zeitn.-/Sokr.ausweis	5,00 €	
Erstausstellung ESB-Ausweis	10,00 €	
Spielbeiträge Senioren	90,00 €	
Spielbeiträge Jugend	- €	
Verwaltungskosten für Seniorenmannschaften, für die keine Spielbeiträge erhoben werden	90,00 €	
Mehrfache Anforderung von Unterlagen fehlerhafte Kontaktdaten	5,00 €	
Verspätete Zahlung	15,00 €	
Gebührenbescheide	15,00 €	
<b>KSA</b>		
Verfahren bei Vergehen innerhalb der Wettkampfstätte Senioren	100,00 €	300,00 €

	<b>Minimum</b>	<b>Wiederholung</b>
Verfahren bei Vergehen innerhalb der Wettkampfstätte Jugend	50,00 €	100,00 €
Fälle des Spielverlustes Senioren	25,00 €	75,00 €
Fälle des Spielverlustes Jugend	25,00 €	75,00 €
Einspruchsgebühr	50,00 €	